

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 12.04.2005

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2005 |
| 3 | 05 - 14 0166/2005 | Präsentation der Planungen zum Freizeitpark Lobith durch Vertreter der Gemeinde Rijnwarden |
| 4 | 05 - 14 0175/2005 | Versuchsweise Wiederöffnung der Steinstraße für den Fahrverkehr;
hier: 1) Vorstellung der Ergebnisse der begleitenden Untersuchungen
2) Beschluss zur weiteren Verfahrensweise |
| 5 | 05 - 14 0176/2005 | Bebauungsplanverfahren Nr. E 18/10 - Rheinpromenade/Hinter der Alten Kirche -;
hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 Bau GB über die Zulässigkeit des Bauvorhabens
Erweiterung und Umbau des Wohn- und Geschäftshauses Rheinpromenade 6 |
| 6 | 05 - 14 0177/2005 | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 - St. Vitus-Kirche - (Teilplan Süd);
hier: 1. Bericht über die vorzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage |
| 7 | 05 - 14 0174/2005 | 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 6 -Bahnhofstraße-
(jetzt Lobither Straße);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss |
| 8 | 05 - 14 0173/2005 | 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -Dechant-Sprüngen-Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss |
| 9 | 05 - 14 0168/2005 | Bebauungsplanverfahren Nr. V 8/6 -Jahnstraße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung |
| 10 | 05 - 14 0178/2005 | Bebauungsplanverfahren Nr. E 6/3 - Sternstraße -;
hier: Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 BauGB |
| 11 | 05 - 14 0179/2005 | Einrichtung einer 30-km/h-Zone im Kernbereich von Dornick;
hier: Eingabe vom SPD Ortsverein Praest, Vrasselt, Dornick |

- 12 05 - 14 0170/2005 Straßenbenennung im Baugebiet EL 7/3 - Beeker Straße / Stokkumer Straße -
- 13 05 - 14 0172/2005 Verzicht auf die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes gem. § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beim Verkauf des Grundstückes Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 946;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bluhm, Lothar
Bongers, Sandra
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Byloss, Chrostoph
Fallaschinski, Peter
Faulseit, Michael
Gorgs, Hans-Jürgen
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Jessner, Udo
Kremer, Helmut
Lux, Franz (für Mitglied Janssen)
Reintjes, Kurt
Sickelmann, Ute (ab 17.15 Uhr bis 18.30 Uhr)
Sloot, Birgit
Spiegelhoff, Werner (für Mitglied Jansen)
Spiertz, Andre
Tepaß, Udo
Wardthuysen, Günter

Als beratendes
Ratsmitglied: Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Herr Kemkes
Frau Ohm (Schriftführerin)

Als Gäste: Herr Winters (Erster Beigeordneter der Gemeinde Rijnwaarden,
zu TOP 3)
Herr van Riswijk (Gemeinde Rijnwaarden, zu TOP 3)
Herr Nieuwland (Gemeinde Rijnwaarden, zu TOP 3)
Herr Beisemann (Planungsgruppe MWM, Aachen, zu TOP 4)

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Einladung und die ergänzten bzw. nachgereichten Vorlagen sind rechtzeitig zugestellt worden.

Mitglied Spiegelhoff teilt mit, dass zum TOP 12 seitens seiner Fraktion noch Beratungsbedarf besteht und stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu beraten. Diesem Antrag wird zugestimmt.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Anwohner anwesend.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2005**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 **05 - 14 0166/2005 Präsentation der Planungen zum Freizeitpark Lobith durch Vertreter der Gemeinde Rijnwarden**

Die Herren Winters und van Riswijk erläutern anhand eines Power Pointvortrages die Planungen für einen Freizeitpark in Lobith und weisen auf folgende Punkte hin

Mit dem Projekt soll die wirtschaftliche Lage gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Zudem soll das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie der Einzelhandel von dem Projekt profitieren.

Das Gelände an der Lobither Straße umfasst eine Fläche von ca. 65 ha. Ein Großteil der Fläche befindet sich im Eigentum des Investors.

Seitens der Gemeinde Rijnwaarden wird eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit angestrebt, insbesondere sollen die örtlichen Belange der Ortsteile Elten und Lobith Berücksichtigung finden.

Für die Realisierung des Projektes erhofft sich die Gemeinde Rijnwaarden eine finanzielle EU-Unterstützung.

Als besonderes Problem wird die verkehrliche Anbindung des Geländes gesehen. Die Gemeindevertreter weisen auf eine Planung hin, wonach ein Autobahnanschluss an die A 12 im Bereich des Gemeindegebietes Zevenaar vorgesehen ist. Hierdurch könnte die verkehrliche Anbindung des überörtlichen Verkehrs erfolgen. Solange diese Anbindung nicht besteht, wird sich der überörtliche Verkehr über die A 3 und die L 472 einen Weg zum Freizeitpark suchen. Dies ist aufgrund der heute schon bestehenden Verkehrsverhältnisse problematisch. Hier müssen Wege gefunden werden.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrens ist eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die sich u. a. auch mit dem vorgeschilderten Problem befassen wird.

Mit einem Ergebnis wird Mitte des Jahres gerechnet. Die Gemeindevertreter sagen zu, die Stadt Emmerich über das Ergebnis zu informieren.

Der Niederschrift sind die gezeigten Folien zur Information beigelegt.

Vorsitzender Lang bedankt sich bei den Vortragenden.

Mitglied Jessner führt aus, dass der Vortrag sehr ausführlich war. Es sind jedoch noch einige Fragen zu klären. Die Zusammenarbeit wird sich im Wesentlichen auf die Abwicklung der Verkehre erstrecken. Sollte auf niederländischer Seite keine Autobahnabfahrt gebaut werden, würde der Verkehr über die Abfahrt Elten fließen. Eine Mitwirkung seitens der Stadt Emmerich zur Lösung kann es nur dann geben, wenn die Verkehrsprobleme für Elten eingebunden werden. Dies gilt sowohl für die Besucherströme als auch für die Sand- und Kiestransporte. Sollte dieses Problem nicht gelöst werden, ist mit Widerstand auf deutscher Seite zu rechnen.

Für Mitglied ten Brink ist die Infrastrukturplanung zu kurz gekommen. Für ihn ist der Eindruck entstanden, dass seitens der Investoren Fakten unter bestehender Infrastruktur geschaffen werden. Er ist der Meinung, dass parallel zur Planung des Parks auch Infrastruktur angepasst werden müsste. Weiter spricht Mitglied ten Brink die Anbindung an die Schiene an. Er ist der Meinung, dass bei 200.000 Besuchern pro Jahr, auch einige mit der Bahn anreisen würden. Es wäre daher sinnvoll, den Schienenverkehr zwischen Emmerich und Arnheim wieder aufzunehmen. Weiter fragt er an, ob bei der Planung des Wasserzentrums auch an eine Anbindung zum Rhein angedacht ist. Er möchte wissen, wie die Chancen für EU-Fördermittel stehen.

Herr Winters antwortet, dass wesentliche Antworten hierzu die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie liefern wird.

Mitglied Spiertz bezweifelt, ob eine Autobahnabfahrt auf niederländischer Seite kommen wird. Er ist der Meinung, dass es sinnvoller wäre gemeinsam mit der Stadt Emmerich über eine Umgehung von Elten zu sprechen.

Mitglied Sickelmann möchte wissen, ob die Bezirksregierung Düsseldorf an der Planung beteiligt wird, weil es landes- und regionalplanerisch nicht unproblematisch ist, ohne einen Haltepunkt für den öffentlichen Verkehr zu planen. Weiter fragt sie an, ob es eine Machbarkeitsstudie gibt. Sie ist weiter der Meinung, dass ohne diese Studie und mit der vorhandenen Infrastruktur das Projekt nicht möglich ist. Sollte die Bundes- oder Landesregierung die Infrastruktur bauen, würde ein solches Verfahren etwa 10 Jahre dauern.

Herr van Riswijk erklärt zu den Fragestellungen von Frau Sickelmann, dass zunächst eine Machbarkeitsstudie, vor allem im Hinblick auf die finanzielle Realisierbarkeit, erstellt werden soll. Danach soll zunächst die Gemeinde sich erklären, ob sie dieses Vorhaben realisieren möchte. Erst danach werden die weiteren Planungen betr. der verkehrlichen Untersuchungen usw. in Abstimmung mit der Stadt Emmerich, der Provinz Gelderland und ggf. der Bezirks- und Landesregierung in Angriff genommen.

Mitglied ten Brink fragt an, in welcher Weise Elten und Emmerich davon profitieren werden. Herr van Riswijk erklärt hierzu, dass aufgrund des touristischen Profils, das der Ortsteil Elten zu bieten hat, durch vermehrten Besuch durch den Freizeitpark profitieren wird. Dies vor allem im Hinblick auf die Gastronomie und Einzelhandel.

Mitglied Sloot spricht die EU-Mittel an und fragt, um welche Art der Förderung es sich handelt. Sie nennt hierbei zum einem die Entwicklung des ländlichen Raumes und zum anderen den Arbeitsmarkt. Sie möchte wissen, in welchen Teilbereichen die Fördermittel angedacht sind. Weiter möchte sie wissen, ob die Gemeinde Rijnwaarden ein Zugriffsrecht auf die Flächen hat.

Herr van Riswijk antwortet, dass z. Zt. geprüft wird, inwiefern EU-Mittel beantragt werden können. Er geht davon aus, dass die Förderung eher in Richtung Arbeitsmarkt und Strukturförderung geht. Näheres kann dazu z. Zt. noch nicht beantwortet werden. Hinsichtlich des Zugriffsrechtes auf die Flächen durch die Gemeinde Rijnwaarden erklärt Herr van Riswijk, dass die Gemeinde über den aufzustellenden Bebauungsplan eine klare Definition vorgibt, was konkret gebaut werden soll. Auf dieser Basis wird die Gemeinde versuchen, ins Eigentum der Flächen zu gelangen ggf. mit einem Rücktrittsrecht für den Fall, dass das Vorhaben nicht realisiert werden kann.

Mitglied ten Brink fragt an, wann mit der Auskiesung begonnen wird. Herr Winters führt aus, dass die Entsandung des Bereiches über Schiffstransporte über den Rhein abgewickelt werden soll. Bei den derzeitigen LKW-Verkehren handelt es sich ausschließlich um Lehmtransporte für die in dem Bereich derzeit bestehenden Steinfabriken.

Vorsitzender Lang bedankt sich bei den Vortragenden. Er bittet darum, die Aussagen bezüglich der Infrastrukturen und die damit zusammenhängende Problematik zu berücksichtigen und die Stadt Emmerich über weitere Entwicklungen zu informieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den vorgestellten Entwurf der Planungen zur Ansiedlung eines Freizeitparks in Lobith zur Kenntnis.

**4 05 - 14 0175/2005 Versuchsweise Wiederöffnung der Steinstraße für den
Fahrverkehr;
hier: 1) Vorstellung der Ergebnisse der begleitenden
Untersuchungen
2) Beschluss zur weiteren Verfahrensweise**

Vorsitzender Lang begrüßt Herrn Beisemann von der Planungsgruppe MWM aus Aachen. Herr Kemkes bezieht sich auf die Inhalte der Vorlage. In der Vorlage sind die ausgeführten Aktivitäten dargelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die versuchsweise Öffnung der Steinstraße durch Verkehrszählung und- beobachtung zu begleiten. Dieses Ergebnis wird durch Herrn Beisemann vorgestellt.

Herr Beisemann stellt die Untersuchungen im Einzelnen vor. Die Ergebnisse und Graphiken sind der Niederschrift beigelegt.

Vorsitzender Lang bedankt sich für den interessanten Vortrag. Er stellt fest, dass sich einige Schwerpunkte abgezeichnet haben.

Mitglied Spiertz zeigt sich über die Untersuchungsergebnisse überrascht. Außerdem ist es erfreulich, dass die Verwaltung eine Verlängerung befürwortet. Positiv zu bewerten sind auch die rückläufigen Zahlen der Fahrzeuge und stimmt dem Antrag zu.

Mitglied Jessner zeigt sich ebenfalls angenehm überrascht über die rückläufige Zahl der Fahrzeuge. Auch die positive Einschätzung der Geschäftsleute ist überraschend, denn die Ergebnisse sprechen eine andere Sprache. Es gibt lediglich 20 % Zielverkehr. Außerdem gibt es eine fortschreitende Verödung der Steinstraße und es gibt immer weniger Fußgänger.

Es ist zu beobachten, dass der Schwerpunkt des Einkaufens sich in die Kaßstraße verlagert hat. Die Zielkonzeption für die Steinstraße ist auch nach dem endgültigen Ausbau eine Straße für den Fahrverkehr. Seine Fraktion war nicht generell gegen die Öffnung, sondern nur zu diesem Zeitpunkt. Aufgrund der vorgestellten Ergebnisse und der tatsächlichen Entwicklung spricht nichts dagegen, den Verkehrsversuch bis zum endgültigen Ausbau fortzusetzen.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass sich seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag anschließt. Er fragt an, ob es nicht auch einen Nachlauf geben sollte, um festzustellen, wie sich nach dem Umbau der Straßen der Verkehr entwickelt. Ergänzend teilt er mit, dass lt. Statistik etwa 90 % der Verkehre in der Steinstraße einkaufen.

Herr Beisemann teilt mit, dass 88 % der Befragten in der Steinstraße einkaufen.

Mitglied Kukulies führt aus, dass seine Fraktion seinerzeit für die Öffnung der Steinstraße, aber ohne die Poller war. Seine Fraktion ist dafür, die Öffnung beizubehalten und wünscht, dass die gleiche Prüfung in der Sommerzeit stattfindet.

Mitglied Jessner erinnert an den Beschluss des Rates, wonach die Öffnung der Steinstraße Teil des beschlossenen Konzeptes ist und nach Ausbau der Kaßstraße bis zum Alten Markt nicht mehr Fußgängerzone sein wird.

Herr Kemkes teilt mit, dass in der Verlängerung der Versuchsphase die Entwicklung der Verkehre beobachtet wird, um dann bei dem zu tätigendem Ausbau die Ausbaukriterien festzulegen.

Vorsitzender Lang bedankt sich bei Herrn Beisemann.

Zu 1)

Der Rat nimmt die vorgestellten Ergebnisse der begleitenden Untersuchung zustimmend zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt eine Verlängerung der Versuchsphase zur Öffnung der Steinstraße für den Fahrverkehr inklusive flankierender Maßnahmen zunächst bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Innenstadt im Jahr 2007.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 05 - 14 0176/2005 **Bebauungsplanverfahren Nr . E 18/10** **- Rheinpromenade/Hinter der Alten Kirche -;** **hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 Bau GB über die** **Zulässigkeit des Bauvorhabens Erweiterung und** **Umbau des Wohn- und Geschäftshauses** **Rheinpromenade 6**

Herr Kemkes bezieht sich inhaltlich auf die Vorlage und berichtet, dass der Eigentümer des Wohnhauses Rheinpromenade 6 einen Antrag auf Umbau des Gebäudes und Aufsatteln des Turmteiles um einen Wintergarten gestellt hat. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass sich für diesen Bereich ein Bebauungsplan in Aufstellung befindet und daher dieses Vorhaben auf die künftigen Inhalte des Bebauungsplanentwurfes abzustellen ist. Die gestalterischen Aspekte in Bezug auf die Inhalte der Gestaltungssatzung wurden mit dem Gestaltungsbeirat abgeklärt.

Die Verwaltung hält dieses angedachte Objekt für städtebaulich verträglich, zumal im Erdgeschoss eine gastronomische Nutzung angedacht ist und bittet um eine positive Zustimmung.

Mitglied Tepasß erklärt, dass seine Fraktion dieser Vorlage zustimmt. Er bittet aber darum, mit dem Bauherrn und dem Architekten abzustimmen, dass dieses Bauvorhaben vor der Fertigstellung der Rheinpromenade erfolgt. Er fragt nach, ob die gastronomische Nutzung sichergestellt ist. Er stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Herr Kemkes berichtet, dass beim Vorliegen der Baugenehmigung der Architekt die weitere Ausführungsplanung vornehmen wird. Der Architekt geht davon aus, dass die Baumaßnahme etwa im Frühjahr 2006 abgeschlossen sein wird.

Außerdem wird die Abwicklung mit der Baumaßnahme der Rheinpromenade abgestimmt. Gegenstand des Bauantrages ist die Einrichtung eines gastronomischen Betriebes.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Spiertz fragt an, ob es textlich festgehalten werden kann, dass dort eine gastronomische Nutzung stattfinden muss.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass die Inhalte des künftigen Bebauungsplanes festsetzen, dass im Erdgeschoss das Wohnen ausgeschlossen wird.

Die Mitglieder Tepasß und ten Brink stellen den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dem Bauvorhaben des Umbaus Rheinpromenade 6 nach § 33 Abs. 2 BauGB unter dem Vorbehalt, dass

- a) der Antragsteller die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 18/10 - Hinter der Alten Kirche - für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt,
- b) eine Einverständniserklärung der Grundstücksnachbarn zu dem Bauvorhaben vorgelegt wird,

zuzustimmen.

Der Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe von 35,0 m ü.NN durch den Wintergarten wird durch die Aufnahme einer entsprechenden Ausnahmeregelung in den Bebauungsplanentwurf zugestimmt.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 14 0177/2005 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL K/2 - St. Vitus-Kirche - (Teilplan Süd);
hier: 1. Bericht über die vorzeitige Öffentlichkeits - und Behördenbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat vor Sitzungsbeginn um 16.15 Uhr eine Ortsbesichtigung stattgefunden.

Herr Kemkes berichtet, dass der Architekt etwas überraschend signalisiert hat, die Erschließung des Grundstückes über die Drususallee vornehmen zu wollen. Das bedeutet inhaltlich eine andere Aussage, weil derzeit der noch rechtskräftige Bebauungsplan für den Bereich der Drususallee eine Zweckbestimmung "Fußweg" festsetzt, von daher auch keine Erschließung über diese Fläche nach Bebauungsplanfestsetzung möglich ist. Da entlang der Drususallee Bäume stehen, wurde vor Ort darüber diskutiert, ob es nicht sinnvoller wäre, bei der anstehenden Planänderung, das ganze Gebäude in Richtung Lindenallee zu verschieben.

Dadurch würde der Gartenbereich zu dem attraktiveren Bereich des Englischen Hügels verschoben werden und die Verkehrserschließung der Garage könnte von der Lindenallee erfolgen.

Damit keine zeitlichen Verschiebungen entstehen, soll der Architekt die geänderte Planung vorlegen und der Rat dieses Plankonzept zur Offenlage beschließen.

Abstimmungsergebnis

Dafür: 20
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen der Antragsteller folgend den Änderungsentwurf dahin gehend abzuändern, dass eine Erweiterung der überbaubaren Fläche auf 15,0 x 15,0 m festgesetzt wird.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den beiliegenden Änderungsentwurf als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 05 - 14 0174/2005 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 6 -Bahnhofstraße - (jetzt Lobither Straße); hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung 2) Satzungsbeschluss

Mitglied Spiertz stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit der Begründung einer Baulast zur Sicherung der vorhandenen Stromleitung auf privater Fläche abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 6 -Bahnhofstraße- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für die Grundstücke Lobither Str. 12 und 14, Im Haag 2 sowie den Anliegerweg Fortunastr. 14 bis 22 wie folgt geändert:

- 1) **Grundstück Lobither Str. 14**, Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstück 196
 - a) Die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Wegeanbindung Fortunastraße zur Straße Im Haag) wird gestrichen und umgewandelt in Allgemeines Wohngebiet WA III.
 - b) Die Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung "Umformerstation" wird gestrichen und umgewandelt in Allgemeines Wohngebiet WA III.
 - c) Die Festsetzung einer Fläche für Gemeinschaftsstellplätze und Garagen wird gestrichen und umgewandelt in Allgemeines Wohngebiet WA III.
 - d) Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche wird einheitlich durch Baugrenzen umgrenzt und so erweitert, dass der vorhandene Baubestand umfasst wird.

- 2) **Grundstück Lobither Str . 12**, Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstück 198
 - a) Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche wird einheitlich durch Baugrenzen umgrenzt und so erweitert, dass der vorhandene Baubestand umfasst wird.
 - b) Die Festsetzung einer Fläche für Gemeinschaftsstellplätze und Garagen wird gestrichen und umgewandelt in Allgemeines Wohngebiet WA III.
- 3) **Grundstück Im Haag 2**, Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstück 112
Die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Zweckbestimmung "Parkplatz" wird gestrichen und umgewandelt in Reines Wohngebiet WR II.
- 4) **Anliegerweg Fortunastr . 14 bis 22**, Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstück 249
Anstelle der öffentlichen Verkehrsfläche wird eine Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8 05 - 14 0173/2005 **12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. E 10/4 -Dechant-Sprüngen-Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Spiertz stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -Dechant-Sprüngen-Straße- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche der Straße "Zum Beerenboom" für den Bereich des Wendeplatzes in der Höhe der Grundstücke Zum Beerenboom 15 und 17 erweitert und an den erfolgten Straßenausbau angepasst wird. Ferner wird zur Eingriffskompensation eine Pflanzmaßnahme auf der städtischen Sammelausgleichsfläche am Hagenackerweg im Ortsteil Vrsasselt, Gemarkung Vrsasselt, Flur 4, Flurstück 135 festgesetzt

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 05 - 14 0168/2005 Bebauungsplanverfahren Nr . V 8/6 -Jahnstraße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

Mitglied ten Brink fragt an, ob der Bebauungsplan Nr. V 8/1 oder ein anderer Bebauungsplan bis zur Weseler Straße (Grundstück Bruné) geht.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass der Bereich Bruné nicht durch ein Bebauungsplanverfahren abgedeckt wird. Der Verfahrensbereich V 8/6 endet an der Verkehrsfläche des Blackweges und deckt das Gelände Vesuvius bis zum Bauhof ab.

Mitglied Tepaß stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, gemäß § 2 Abs.1 BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Vrasselt, Flur 8, Flurstücke 146, 148, 197, 200, 208, 283, 294, 295 tlw., 362 und 363, gelegen zwischen Blackweg und Reeser Straße, westlich der Jahnstraße einen Bebauungsplan zur Entwicklung eines Gewerbegebietes aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung V 8/6 -Jahnstraße-.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Plankonzept im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**10 05 - 14 0178/2005 Bebauungsplanverfahren Nr . E 6/3 - Sternstraße -;
hier: Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß
§ 46 Abs. 1 BauGB**

Mitglied Kremer möchte wissen, ob in der letzten Zeit mit der Eigentümerin auch seitens der Verwaltung Gespräche geführt wurden.

Herr Kemkes erwidert, dass bislang keine Gespräche geführt wurden. Bis zur Ratssitzung am 03.05.2005 wird die Verwaltung mit der Eigentümerin ein Gespräch führen, um vermittelnd einzugreifen.

Mitglied Tepaß stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat ordnet gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Durchführung einer Umlegung zur Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. E 6/3 -Sternstraße- an.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 11 05 - 14 0179/2005 Einrichtung einer 30-km/h-Zone im Kernbereich von Dornick;
hier: Eingabe vom SPD Ortsverein Praest , Vrasselt, Dornick**

Mitglied Tapaß berichtet, dass von den Ortsvorstehern der Antrag gestellt wurde, weil im Ortskern von Dornick zu schnell gefahren wird. Er bittet die Verwaltung zusammen mit der Polizei auf der Pionierstraße und Dorfstraße Verkehrsmessungen oder Radarkontrollen durchzuführen.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass sich der Antrag auf den Kernbereich von Dornick bezieht. Die freie Strecke der Pionierstraße ist hier nicht gemeint.

Mitglied Tapaß stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, auf Grundlage der Verkehrszählung, durch die eine geringe Verkehrsbelastung festgestellt wurde, der Straßenverkehrsordnung, der Unfallstatistik, den Beobachtungen und der Stellungnahme der örtlichen Polizei dem Antrag zur Einrichtung einer 30 km/h-Zone im Kerngebiet von Dornick nicht zu entsprechen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 12 05 - 14 0170/2005 Straßenbenennung im Baugebiet EL 7/3 - Beeker Straße / Stokkumer Straße -**

Der Rat beschließt für die Planstraßen im Baugebiet EL 7/3 - Beeker Straße / Stokkumer Straße - folgende Straßennamen:

Planstraße A: Karl-Leisner-Straße

Planstraße B: Nikolaus-Groß-Straße

Planstraße C: Heinz-Bello-Straße

Planstraße D: Claus-von-Stauffenberg-Straße

- 13 05 - 14 0172/2005 Verzicht auf die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes
gem. § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beim Verkauf des
Grundstückes Gemarkung Klein -Netterden, Flur 10,
Flurstück 946;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW**

Mehrere Ausschussmitglieder stellen den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung genehmigt die in der Vorlage aufgeführte dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

14 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. "Die Bahn kommt"
 hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs berichtet, dass die Verwaltung ca. 2 Wochen vor Ostern zufällig erfahren hat, dass die Bahn Gleiserneuerungsarbeiten in Emmerich und Elten, insbesondere zwischen dem Viadukt und der Landesgrenze, plant.

Herr Kemkes führt aus, dass im Zuge dieser Maßnahme für gewisse Zeit die Bahnübergänge ab dem Viadukt in Richtung Grenze nacheinander geschlossen sein werden. Mit den Arbeiten wird Ende April begonnen. Die Baumaßnahme dauert ca. 6 Wochen.

Bahnübergang Emmericher Straße

vom 6. bis 9. Mai und vom 28.-29. Mai. 05

Bahnübergang Lobithener Straße

vom 9. bis 11. Mai und vom 29.-30. Mai 05

Bahnübergang Haagsche Straße

vom 10. bis 12. Mai und vom 30.-31. Mai 05

Die Bahnübergänge Haagsche Straße, Bindsberger Weg sind relativ unproblematisch, weil die Verkehrsbelastung gering ist. Mit den betroffenen Landwirten wurden bereits Gespräche geführt, um die Abwicklung der landwirtschaftlichen Verkehre und die Erreichbarkeit durch die Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. Nach dieser Phase wird es dann zum Schluss jeweils eintägige Sperrungen geben, wenn die Bahnübergänge mit einer neuen Fahrbahndecke zwischen den Gleisen versehen werden.

Aufgrund der signaltechnischen Abwicklung an allen Bahnübergängen bis zum Löwentor, werden diese durch Bahnübergangssicherungsstellen gesichert. Nach der bisherigen Planung soll der Normalzustand offiziell am 06.06.2005 hergestellt sein.

Anfragen

1. BAB-Auffahrten
 hier: Anfrage von Mitglied Jessner

Mitglied Jessner fragt an, ob die Autobahnauffahrt Richtung Elten wieder geöffnet ist. Darauf erwidert Herr Kemkes, dass die Arbeiten an der BAB-Auffahrt rechtzeitig vor Baubeginn der Maßnahme der Bahn beendet sein werden.

2. Bahnübergang Sonderwykstraße
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies möchte wissen, ob es Neuigkeiten zu dem Bahnübergang Sonderwykstraße gibt.

Herr Kemkes berichtet, dass lt. Mitteilung der Bahn für diesen Übergang ein Aufhebungsverfahren angestrebt wird. Fakt ist, dass bei Inbetriebnahme der beiden Übergänge Emmericher Straße und Lobither Straße zunächst die Sonderwykstraße geschlossen bleiben und es einem normalen Planfeststellungsverfahren vorbehalten bleiben muss, wie hier weiter zu verfahren ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs verweist auf den Ratsbeschluss, wonach die Stadt Emmerich bei einem Bahnübergangsbeseitigungskonzept mit der Bahn zusammen arbeitet, wenn seitens der Bahn eine Grundsatzentscheidung getroffen wird. Diese Zusage liegt noch nicht vor. Aus diesem Grund kann seitens der Stadt kein abschließendes Votum zur Schließung eines Bahnüberganges gegeben werden. Herr Kemkes teilt zur Anfrage der SPD zum Thema "Fußgängerampel Löwentor-Grünphase" mit, dass hier eine Ortsbesichtigung mit Vertretern des Landesbetriebes stattgefunden hat. Es wurde festgelegt, dass die Ampelphasen für die Fußgänger verändert werden müssen. Dazu muss ein Planungsbüro beauftragt werden, die Grünphasen durch zu rechnen und die Software muss umgestellt werden. Die Verwaltung rechnet bis Mitte Mai mit der Umstellung.

Weiter beantwortet Herr Kemkes eine Anfrage von Mitglied ten Brink vom 18.01.05 bezüglich der Einmündung Wallstraße in die Agnetenstraße. Hierzu teilt er mit, dass die Absperrvorrichtungen weiter auseinander gesetzt wurden, damit Kinderwagen und Behinderte durchfahren können. Die Radfahrer sollen an dieser Stelle absteigen und die Fahrbahn vorsichtig queren. Im Zuge der Realisierung der Baumaßnahmen im Bereich des Lohmanngeländes und der anstehende verkehrsberuhigter Ausbau der Wallstraße, können die Absperrvorrichtungen geändert werden.

Mitglied ten Brink wirft ein, dass es dort keine abgesenkte Kante gibt.

Herr Kemkes antwortet, dass eine Absenkung nach etwa 20-30 m vorhanden ist.

3. Ausästungs- bzw. Fällarbeiten an der Hüthumer Straße/Hoher Weg
hier: Anfrage von Mitglied Lux

Mitglied Lux teilt mit, dass im o. g. Bereich der Hochspannungsleitung der RWE Ausästungs- bzw. Fällarbeiten in einem großen Umfang durchgeführt wurden und möchte wissen, ob diese Maßnahme der Verwaltung bekannt ist und was damit bezweckt wird.

Herr Kemkes vermutet, dass es sich einerseits um Freischneidung der Leitungen und andererseits um umfangreiche Beförsterungsmaßnahmen handelt.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Mitglied Lux teilt mit, dass in einem ca. 100 m breiten Streifen im oberen Bereich die Äste abgeschnitten wurden, aber rechts und links davon alles abgeschlagen wurde. Herr Kemkes sagt eine Beantwortung in der Niederschrift zu.

Stellungnahme der Verwaltung :

Eine Überprüfung und Rücksprache mit dem Forstamt Kleve hat folgendes ergeben: Die Maßnahme wurde vom RWE durchgeführt.

In einem seinerzeit durchgeführten Planfeststellungsverfahren wurde festgeschrieben, dass die Trasse unterhalb der Hochspannungsleitung von 33 m auf 66 m verbreitert werden soll. Diese Maßnahme hat das RWE erst zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt.

Ähnliche Maßnahmen wurden auch im Bereich der Waldungen am Helenenbusch durchgeführt. Die freigeschnittenen Flächen werden nicht mit Bäumen, sondern mit Sträuchern neu bepflanzt.

4. Kastanienbäume auf Gerhard-Storm-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz führt aus, dass auf der Gerhard-Storm-Straße noch viele große Kastanien stehen. Es gibt hier einige Anlieger, die eine Zustimmung haben, dass die entstandenen Schäden von der Versicherung reguliert, wenn die Kastanien gefällt werden und erwartet eine Beantwortung in der Niederschrift.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs berichtet, dass der Fachausschuss auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen hat, die Mauer herzustellen und Anbringung eines Wurzelschutzes durch Folie vorzunehmen.

Mitglied Tepas teilt ergänzend mit, dass der Wurzelschutz beschlossen wurde. Sollte die Schutzfolie nicht ausreichend sein, sollen diese Bäume gefällt werden.

Mitglied ten Brink ergänzt die Aussage dahin gehend, dass gegenüber der Einmündung Sprickmann-Kerkerinck-Straße, wo durch die Bäume der Bürgersteig hochgedrückt wird, eine Prüfung seitens der Verwaltung stattfinden soll.

Anmerkung der Verwaltung :

Die Technischen Werke Emmerich werden die entsprechenden Stolperstellen im Gehweg regulieren.

5. Mängel am Parkettboden im PAN-Museum
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz teilt mit, dass ihm anlässlich eines Workshops im PAN-Museum aufgefallen ist, dass der Parkettboden stark beschädigt ist und stellenweise bereits hoch geht und fragt an, wer die Kosten für Reparaturen übernimmt. Er wünscht eine Beantwortung in der Niederschrift.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Schäden bereits vom Fachbereich 8 festgestellt wurden und sagt eine Beantwortung dieser Frage in der nächsten Sitzung zu.

Mitglied Tepas fragt an, ob die vorhandenen Mängel im PAN-Gebäude aufgelistet sind und wie hoch die Kosten für die Beseitigung sind.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist darauf hin, dass z. B. der beschädigte Parkettboden seitens des Nutzers instand zu setzen ist. Eine andere Frage sind die Mängel, die aus der Gewährleistung der Werkverträge resultieren. Diese Mängel werden z. Zt. durch die Verwaltung geprüft.

Vorsitzender Lang schließt die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin